

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinfr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 3 Mk., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Magazinfr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Aus der Beiratsitzung vom 18. u. 19. Juli. — Was Krisis lernen? — Generalstreik und Revolution (I). — Frankreichs Wollindustrie (II). — Zum Steuerabzug. — Der Kampf gegen die Betriebsräte. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Aus den Schlichtungsausschüssen. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsstil: Pilze und Pilzvergiftungen.

Aus der Beiratsitzung vom 18. u. 19. Juli.

Die letzte am 18. und 19. Juli in Barmen abgehaltene Beiratsitzung hat recht wichtige Beschlüsse, die auf unser Verbandsleben tief einschneidend wirken müssen, herbeigeführt. Zur Tagesordnung standen u. a.:

„Unsere Betriebsratsorganisation und ihr Weiterausbau“. Die bevorstehende Kündigung des Abkommens vom 22. Januar 1919 betreffend die 46stündige Arbeitszeit durch Unternehmer usw. Zum Punkt 1 der Tagesordnung betreffend Betriebsratsorganisation hielt Kollege Schulz, Berlin, ein längeres Referat, nach welchem er dem Betriebsrat nachstehende Resolution und Richtlinien zur Annahme empfahl:

Resolution.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes lehnt alle auf Loslösung der Betriebsräte von den Gewerkschaften und Bildung einer absolut selbständigen Räteorganisation mit eigener Beitragsleistung und selbständiger Verwaltung abzielenden Bestrebungen ab.

Jede besondere Beitragsleistung für die Zentralstelle der Betriebsräte, sowie jede Beteiligung an den von dieser Zentrale veranstalteten Sammlungen und die Beteiligung an dem von jener Seite in Aussicht genommenen Betriebsratkongress ist von den Mitgliedern des Deutschen Textilarbeiterverbandes abzulehnen.

Richtlinien.

Die Beschlüsse des Betriebsratkongresses in Leipzig sind maßgebend für die Stellung, die der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu den Betriebsräten einnimmt.

Unter Ablehnung aller Bestrebungen der sogenannten Zentralstelle der revolutionären Betriebsräte in Berlin, die eine Vorherrschaft der Betriebsräte gegenüber den Gewerkschaften herbeiführen will, beschließt der Beirat:

1. In allen Filialen des Verbandes sind die Betriebsräte der Textilindustrie für den ganzen Ort und nach Branchen gegliedert zusammenzufassen.

Die örtlich zusammengefassten Betriebsräte wählen zu ihrer Leitung eine Kommission, die aus je 5 Mitgliedern der Betriebsräte und der Ortsverwaltung bestehen muß. Die Betriebsratsmitglieder der Kommission haben an allen Sitzungen der Ortsverwaltungen teilzunehmen.

Jeder Branchenbetriebsrat wählt zur Erledigung seiner Arbeiten eine aus drei Mitgliedern bestehende Leitung.

Die Kommission der Betriebsräte hat die Versammlungen sowie alle Sitzungen und Zusammenkünfte der Betriebsräte der Filialen einzuberufen. Die Versammlungen der Branchenbetriebsräte finden nach Bedarf statt.

2. Die Zusammenfassung der Betriebsräte in den Gaubezirken hat auf gleicher Grundlage zu erfolgen. Die Leitung der Organisation der Betriebsräte in den Gauen übernimmt eine Kommission, die aus drei Betriebsratsmitgliedern und drei Mitgliedern des Gauvorstandes gebildet wird. Die Betriebsratsmitglieder der Kommission werden von den Betriebsräten der Filialen gebildet, an denen der Gauvorstand seinen Sitz hat.

Von der Kommission sind die Konferenzen der Betriebsräte der Gauen einzuberufen, außerdem sind die Betriebsratsmitglieder dieser Kommission zu allen Sitzungen der Gauvorstände hinzuzuziehen.

3. Die Zentrale der Betriebsräte der Deutschen Textilindustrie (des Deutschen Textilarbeiterverbandes) besteht aus dreizehn Mitgliedern. Den Vorsitz in der Zentrale führt ein Mitglied des Zentralvorstandes. Die Mitglieder der Zentrale werden erstmalig von den Betriebsräten der Gaubetriebsratsorganisation gewählt. Die Aufgaben der Zentrale sind: Die Organisation der Betriebsräte der deutschen Textilindustrie durchzuführen und zu leiten. Reichskonferenzen der Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes vorzubereiten und einzuberufen und die Geschäftsführung der Zentrale der Betriebsräte zu überwachen.

Die Sitzungen der Zentrale sind gemeinsam mit dem Verbandsvorstand abzuhalten.

4. Die in den Filialen organisatorisch zusammengefassten Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes sind verpflichtet, sich der Organisation der Betriebsräte, die von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Wirtschaftskartellen der Afa gebildet wird, anzuschließen, damit für die zentrale Zusammenfassung der Betriebsräte aller Industriezweige Deutschlands die Grundlage geschaffen wird.

Die Resolution und die Richtlinien wurden mit Stimmenmehrheit in namentlicher Abstimmung angenommen. Nach den Richtlinien werden die Beschlüsse des Betriebsratkongresses in Leipzig in eine bestimmte Form gegossen. Den Betriebsräten wird hierdurch die weitgehendste Selbständigkeit gegeben, soweit dies im Rahmen einer festgelegten Organisation möglich ist. Die Betriebsräte sollen Werkzeuge der Gewerkschaften sein, aber sie sollen auch gleichzeitig ein gewisses Eigenleben innerhalb der Gewerkschaften führen. Es wird nötig sein, daß nach diesen Richtlinien die Betriebsräte weit über den Rahmen des Betriebsratgesetzes hinaus zu wirken berufen. Die Organisation wird sie in diesem Werke unterstützen. Wir haben schon früher an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß nicht der tote Buchstabe des Gesetzes das Wichtigste an demselben ist, sondern der Geist, der in das Gesetz hineingetragen wird, und wenn die Betriebsräte mit voller Hingabe arbeiten, so werden sie sehr bald weit über den Rahmen des Gesetzes hinaus im Interesse der Arbeiterschaft, im Interesse der fortschreitenden Demokratie und für die Umgestaltung der Produktion für den Sozialismus wirken können. Wir finden, daß wohl die Richtlinien, wenn sie auch scheinbar die Demokratie innerhalb der Gewerkschaften verletzen, doch nötig sind, um den Betriebsräten die notwendige Selbständigkeit und Beachtung der Eingliederung in die gesamte Organisation zu gewähren. Mit der Annahme der Richtlinien ist der wilde Agitation der Betriebsratzentrale der Boden entzogen. Die Betriebsräte der Textilindustrie können im Geiste der revolutionären Arbeiterbewegung sich frei bewegen und betätigen.

Zu der Kündigung des Abkommens vom 22. Januar 1919, die 46stündige Arbeitszeit durch die Unternehmer betreffend, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution zum Punkt 46stündige Arbeitswoche.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes macht seine Mitglieder aufmerksam auf das von den Unternehmerverbänden erlassene Rundschreiben, betreffend Durchsetzung der um zwei Stunden verlängerten Arbeitswoche im Herbst 1920. Er erblickt darin eine Kampfanlage an die Arbeiterschaft

und fordert alle Ortsverwaltungen und Verbandsfunktionäre auf, in ihren Dispositionen und Vorbereitungen hierauf Rücksicht zu nehmen.

Vor der Öffentlichkeit stellt der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes fest, daß jede Verlängerung der normalen 46stündigen Arbeitswoche eine schwere gesundheitliche Schädigung der ohnehin sehr geschwächten Textilarbeiterschaft herbeiführen muß und daß die Kampfanlage der Unternehmer in eine Zeit fällt, in welcher hunderttausende Maschinen still stehen, sowie zehntausende Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos sind und andere zehntausende nur 9 bis 20 Stunden pro Woche beschäftigt werden.

Der Forderung der Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit stellt der Deutsche Textilarbeiterverband folgende Forderungen entgegen:

1. Durchorganisation der Textilindustrie im Sinne unseres Verbandsstatuts.

2. Beseitigung jeder in tausenden Betrieben noch vorhandenen veralteten Betriebsorganisation. Durchführung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Betriebsführung.

3. Erziehung der nach vielen Tausenden zählenden, noch immer in Gang befindlichen technisch schon seit Jahrzehnten überholten rückständigen Maschinen.

Entgegen den Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, wurde eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Die unter Ziffer 1 in der Resolution gegebene Forderung wird in § 1 unseres Statuts gefestigt. Der § 1 des Statuts lautet folgendermaßen:

§ 1. Der Verband steht auf dem Boden des Klassenkampfes und hat zum Zweck die Beseitigung des Systems der Lohnarbeit durch Ueberleitung der produktivistisch betriebenen Produktionsweise in die durch die Gesellschaft betriebene sozialistische Produktion.

Zur Vorbereitung der Vergesellschaftung der Textilproduktion erstrebt der Verband:

1. Zwangsläufige Organisation aller Branchen der Industrie, Beteiligung der Arbeiter, Angestellten, Unternehmer und des Staates an der Verwaltung der Organisationen bei vollster Wahrung der Parität.

2. Weitestgehende Demokratisierung der Betriebe. Zum Zwecke der Durchführung der Demokratisierung der Betriebe erstrebt der Verband:

a) Errichtung von Betriebsräten,

b) unbedingtes Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Abschluß von Kollektiv-Arbeitsverträgen, welche unter anderem Bestimmungen zu enthalten haben, über gleichen Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen; Festlegung von garantierten Mindestwöchentlichenlöhnen,

c) Festlegung des Rechts der Kontrolle eines Unternehmens durch die beteiligten Arbeiter in allen seinen Zweigen (technische und kaufmännische),

d) entscheidendes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter durch den Betriebsrat bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe,

e) Uebertragung der Verwaltung der Wohlfahrtsinstitutionen an die Organe der Arbeiterschaft (Betriebsräte),

f) Umwandlung der Gewerbeinspektion in ein Organ der organisierten Arbeiterschaft,

g) Umwandlung der Berufsgenossenschaften in Selbstverwaltungskörper, welche von den Arbeitern geleitet und verwaltet werden.

Die Organisation bekennt sich hierdurch zur Durchführung einer bestimmten Planwirtschaft, die als Vorstufe der Sozialisierung unserer gesamten Volkswirtschaft notwendig ist.

Pilze und Pilzvergiftungen.

Die sogenannten Hausmittel, die man zuweilen gegen die Gefahr der Vergiftung durch Pilze empfiehlt, sind nicht nur als Schutzmittel gegen Vergiftung wirkungslos, sondern werden oft erst zu Ursachen von Vergiftungen, die man dann fälschlich giftigen Pilzen zuschreibt. Es gibt übrigens nicht so viele giftige Pilze wie man fälschlich annimmt. Viel mehr Vergiftungen entstehen durch verdorbene Pilze, denn ein Pilz verdirbt leicht, und ein verdorbener Pilz setzt ebenso Gift an, wie verdorbenes Fleisch. Man muß also mehr auf — durch Verderben — giftig gewordene Pilze achten als auf solche, die schon von Natur aus giftig sind, wovon es übrigens nur wenige Arten geben soll.

Will man sich vor Pilzvergiftungen schützen, so eigne man sich gehörige Kenntnis für die Unterscheidung essbarer und nicht genießbarer Pilze an, genieße aber auch keine essbare Pilze, wenn sie verdorben sind. Mit dem Abkochen der Pilze und dem Weggießen des Wassers kann man vielleicht etwas — aber eben nur etwas — Pilzgift beseitigen, man gibt damit aber auch die im Pilz enthaltenen, für dessen Verdauung so notwendigen Nährsalze mit weg, weshalb das Abkochen nicht zu empfehlen ist, noch weniger aber das Weggießen des Abkochwassers, das vom Pilz daselbe ist wie vom Fleisch die Brühe.

Wer wird denn wohl Fleischbrühe weggießen? Wer das aber nicht tut, sollte es auch nicht mit der Pilzbrühe tun.

Die meisten Pilzvergiftungen sind auf den sogenannten Knollenblätterchwamm und seine Abarten zurückzuführen. Dieser Pilz wird dadurch so gefährlich, daß seine Wirkung erst nach wenigen Stunden, ja nach einigen Tagen, einzutreten pflegt, wenn also das Gift schon in das Blut übergetreten ist. Der Knollenblätterchwamm wird auch falscher Champignon genannt, weil er mit den echten Champignonarten Ähnlichkeit hat und von Nichtkennern mit diesem verwechselt wird. Es sollen daher die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale angegeben werden.

Beide haben fast die gleiche Form, beide tragen um den Stiel einen weißlichen Ring. Der Stiel des giftigen Knollenblätterchwamms ist aber am Fuße knollig verdickt (daher sein Name), der Stiel des echten Champignons zeigt diese Verdickung nicht. Die Oberhaut des echten Champignons sieht aus wie Glasleder und fühlt sich auch wie dieses trocken an. Die Oberhaut des giftigen Knollenblätterchwamms hat stets eine grünliche oder gelblichgrüne Farbe, die der Champignon nie hat. Auf der Unterseite ist der echte Champignon in der Jugend rosa gefärbt, diese Farbe wird nach und nach dunkler bis zum tiefem Rotbraun. Der giftige Knollenblätterchwamm bleibt auf der Unterseite stets weiß.

Man vermeide Pilze, die scharf und bitter schmecken; eine

Ausnahme macht nur der bekannte Pfefferling, auch Rehfüßchen genannt. Ferner sind diejenigen Pilze zu meiden, die einen scharfen oder bitter-schmeckenden Saft absondern, ebenso solche Pilze, die sich beim Zerschneiden oder Zerbrechen rasch blau färben.

Man esse auch nicht zu große Mengen, besonders wenn man einen schwachen Magen hat. Pilze enthalten einen unverdaulichen Stoff, der chitinähnlich — wie die Haut der Insekten — ist, und wirken bei Magenüberladungen natürlich wie jede zuviel genossene Speise.

Die Vergiftungserscheinungen treten bei giftigen Pilzen meist sehr bald ein, eine Ausnahme macht nur der Knollenblätterchwamm (falscher Champignon). Es kommt vor allem darauf an, das Gift möglichst rasch wieder aus dem Körper zu entfernen. Das geschieht durch Magenausspülungen und Abführmittel. In schwierigen Fällen ist stets der Arzt zu rufen. Bis zum Eintreffen des Arztes sorgt man für Erbrechen durch Trinken sehr großer Mengen von Wasser. Man trinke literweise, führe Erbrechen nötigenfalls durch Nigeln des Schlundes mit dem Finger herbei, trinke wieder und so fort, bis der unangenehme Geschmack verschwindet. Das Erbrochene hebe man auf, um es dem Arzt zu zeigen. In leichteren Fällen wird eine Magenspülung genügen. Die meist folgende Schwäche wird gewöhnlich bald behoben sein.

Ferner wurden noch die beiden nachstehenden Entschliessungen durch den Beirat einstimmig angenommen:

Entschliessung.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes erhebt Einspruch gegen die von verschiedenen Seiten unter dem Namen „Produktive Erwerbslosenfürsorge“ beabsichtigte Berufsumschulung, das heißt: Verchiebung der arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen in andere Arbeitsstellen.

Der Beirat erblickt darin eine unter schon klingendem Namen in die Erscheinung tretende Wiederholung der für die Textilarbeiterchaft so unheilvoll wirkenden Kriegsmassnahmen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband erblickt nach wie vor in der planmäßigen Organisation der Arbeit innerhalb der Fabrik und der Industrie und der Kontrolle der Fabrik und der Industrie durch die organisierten Interessenten die einzige, das Unheil der Arbeitslosigkeit wirksam mildernde Massnahme. Gefordert muß werden: Verhinderung von Betriebsstillegungen evtl. durch zwangsweise Weiterführung der Betriebe.

Daneben sind alle anderen Massnahmen wie: Auftragserteilung von Reich, Staat und Gemeinde in Zeiten der Krise, Zusammenführung der Konsumenten- und der Produzentenorganisation zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und der Preisbildung usw. durchzuführen.

Die Sätze der geldlichen Arbeitslosenunterstützung sind den Steuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Bestimmungen, die besonders die Kurzarbeiter in der Textilindustrie schwer benachteiligen, sind sofort zu ändern.

Entschliessung.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes protestiert auf das Entschiedenste gegen den die Arbeitnehmer einseitig treffenden Steuerlohnabzug. Er verlangt die sofortige Aufhebung und die Schaffung einer Steuerform, die das wirkliche Existenzminimum frei läßt und keine ungünstige Ausnahmestellung der Arbeitnehmer vorsieht.

Ueber die Grundtendenzen der Entschliessungen haben wir, soweit sie in der vorigen Nummer des „Textilarbeiters“ veröffentlicht wurden, eingehende Ausführungen gemacht, so daß wir heute nicht nochmals darauf zurückkommen können.

Was muß ein organisierter Arbeiter aus einer wirtschaftlichen Krise lernen?

Man schreibt uns aus Gbingen: Mehr denn je sollten sich die Arbeiter mit dieser brennenden Tagesfrage befassen und nach der Wurzel eines derartigen für die gesamte Arbeiterchaft verderbenbringenden Uebelstandes forschen. Noch keine Branche wie gerade die Textilindustrie hatte den Leidenskelch eines 4 1/2 Jahre andauernden, das Mark des Volkes aufsaugenden Krieges so auskosten. Währendem in den Jahren 1912-1914 in der Textilindustrie Zeiten der Hochkonjunktur waren, Zeiten der Kapitalaufhäufung sämtlicher Unternehmerkreise, währendem alle Hände vollauf beschäftigt waren, die Handelsbeziehungen mit dem Ausland gut florierten, ging die Gesellschaftsklasse, die sich eine bürgerliche nennt, dazu über, die gesamte Arbeiterchaft in einen nervenzerrütenden Krieg, der alles, was jahrzehntelanger Fleiß aufgebaut, mit einem Schläge zu vernichten drohte, hineinzustoßen. Demals fehlte der gesamten Arbeiterchaft mit wenigen Ausnahmen das Pflicht- bzw. Zusammengehörigkeitsgefühl, einen derartigen Krieg im Keime zu ersticken, und bedauerlicherweise weckte erst ein 4 1/2 Jahre andauernder, die ganze Volkskraft erschütternder Eroberungskrieg schlimmerer Sorte im Proletariat das Bewußtsein, daß nur machtvolle Organisationen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ein Ende zu bereiten vermögen.

Wenn schon die Arbeiterchaft sich aus dem Revolutionssturm einige Vorteile sichern konnte, so kann sie sich mit dem, was ihr heute noch an solchen Kleiberbrocken zur Verfügung steht, nicht zufrieden geben, absonderlich dann nicht, wenn sie sehen muß, daß gerade jene Gesellschaftsklasse, die das deutsche Volk an den Rand des Verderbens geführt hat, immer mehr wieder die Oberhand zu gewinnen sucht. Gerade die heutige wirtschaftliche Krise, die zum Teil durch das plötzliche Emporschnellen der Valuta auftauchte, zum Teil aber auch von Seiten des Unternehmertums künstlich genährt wird, sollte die Arbeiterchaft immer enger und enger zusammenschweißen und in ihr das Bewußtsein stärken, daß gerade in Zeiten der Not das Fundament zum Kampfe gelegt werden muß, ein Fundament, das uns die Gewähr bietet, ein Heer zum Kampfe erstellt zu haben, das gerade so zäh und ausdauernd, wie es im Jahre 1914 für den Kapitalismus und dessen Profitgier im Kampfe gestanden hat, heute gegen ihn marschiert.

In ihrem Grundprinzip ist die Krise gar nichts anderes als eine Erprobung der Arbeiterchaft auf ihre Einigkeit einerseits, andererseits vom Unternehmertum aber der Versuch, gerade diese Einigkeit in ihren Grundmauern zu erschüttern. Leider machen wir nun gar oft die unerfreuliche Beobachtung, daß gerade Arbeiter Schrittmacher bzw. Sandlanger dieses Unternehmertums sind, indem sie nichts Siligeres zu tun haben, als nach einem Grund zu schnüffeln, um mit Austritt aus ihren eigenen Reihen zu drohen. Oder sie gelangen zu der Ansicht, die Geschäfts- und Gausleitung oder der Zentralvorstand müssen mit eisernem Besen gesäubert werden.

Gerade derartige Vorgänge legen Zeugnis davon ab, daß uns noch eine ungeheure Aufgabe bevorsteht; alle jene, die sich im Laufe der Revolutionstage massenweise unseren Berufsorganisationen angeschlossen haben, zu klassenbewußten Kämpfern zu erziehen und sie zur Ueberzeugung zu bringen, daß gerade unsere Schlüßigkeit und Glaube, unsere Gleichgültigkeit dem Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber es ist, was den Kapitalismus wieder zu neuer Tat, zu neuen Ausbeutungsgelüsten entseffelt. Gerade in einer Zeit, wo die meisten Betriebe Kurzarbeitszeit eingeführt, andere sogar den Betrieb ganz eingestellt haben, das Heer der Arbeitslosen immer größer wird, die Lebensmittel sich mehr und mehr verteuern, der 10prozentige Steuerabzug vor sich geht, muß eine klassenbewußte Arbeiterchaft in ihren Mußestunden das „Wie es kam“ an ihrem geistigen Auge vorüberziehen lassen, muß ihnen das Massengrab unserer Kollegen sich öffnen, die Not der Kriegervitwen und Waisen sowie der Invaliden sich ihnen offenbaren, und ihnen die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn sie durch Gleichgültigkeit und Lauigkeit, aus Furcht vor materiellen Opfern, Schrittmacher des Kapitals geworden sind. Je mehr die Kolleginnen und Kollegen in ihren eigenen Reihen nach dem Schuldigen Umschau halten, je mehr sich der Kampf um das eigene Ich entfaltet, desto weiter kommen wir

von unserem eigenen und gemeinsamen Ziele ab, je mehr wir aber die Interessen des Allgemeinwohls wahren, alle egoistischen und Einzelziele in einem solidarischen Klassenkampf bündeln verschwinden lassen, desto eher werden wir uns der Fesseln des Kapitalismus entledigen und desto eher werden wir das gemeinsame Ziel: die endgültige Völkerbefreiung und mit ihr einen Wirtschaftsprozess erreichen, der nicht auf Profitgier, sondern auf dem Grundsatze des Gemeinwohls aufgebaut ist.

Darum, Kolleginnen und Kollegen: Heraus aus Michelssträumen und hinein in die Versammlungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Nur durch gegenseitiges Vertrauen, gegenseitige Aufklärungsarbeit sowie Einmütigkeit in unser Fachblatt können wir mit Ruhe und Entschlossenheit den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen ins Auge sehen, in der festen Ueberzeugung, sie zu einem siegreichen Ende, zum Wohle der gesamten Arbeiterchaft durchzuführen zu können.

A. Gauggel.

Generalstreik und Revolution.

Zum Todestage Jean Jaurès — 31. Juli 1914.

Ist mittels eines Generalstreiks eine wirtschaftliche Revolution zu erreichen? Das heißt: Kann durch einen Generalstreik die kapitalistische Wirtschaftsweise in die sozialistische verwandelt werden? Mit dieser Frage hat sich schon im Jahre 1901 Jean Jaurès beschäftigt, und zwar in seinem Buche „Etudes socialistes“. Er untersucht darin, unter welchen Umständen ein Generalstreik durchgeführt werden kann, so daß er an sich nicht schon scheitern muß, und erwägt dann, ob er, wenn auch sonst in seinem Erfolge groß, zu dem Erfolge führen kann, daß die Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsweise zum Abtreten gezwungen werden können, um der sozialistischen Raum zu geben. Wie wir gleich vorweg nehmen wollen, kommt er zur Verneinung der Frage, was aber nichts befagt gegen den Generalstreik als ein revolutionäres Kampfmittel. Er sagt:

Weder die Einstellung der Produktion und der Zirkulation, noch selbst Ausschreitungen gegen Eigentum und Personen werden genügen, eine Gesellschaft zu Fall zu bringen. Welche Macht man auch den Wirkungen des revolutionären Generalstreiks beimessen mag, sie werden denen der großen Kriege und der großen Invasionen nicht überlegen sein. Die großen Kriege halten auch auf oder stören die Produktion, heben auf oder stören die Zirkulation und bringen in das wirtschaftliche Leben eine Verwirrung, die man für tödlich halten könnte. Und dennoch: Die Gesellschaft wiedersteht mit außerordentlicher Biegsamkeit den Krisen, die man für unheilvoll halten könnte, den Leiden, die erdrückend zu wirken scheinen.

Ich spreche nicht vom Hundertjährigen Kriege in Frankreich, vom Dreißigjährigen Kriege in Deutschland. Trotz unehörter Prüfungen, Nübereien, Belagerungen, Vermistungen, Feuersbrünste, fortwährender Kämpfe, Hungersnöte hat das soziale Leben sich erhalten. Doch in der modernen Gesellschaft, in der bürgerlichen Gesellschaft selbst — welche gewaltigen Erschütterungen! Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1793 erleidet die Gesellschaft, aus der Revolution hervorgegangen, Prüfungen oder setzt sich, um sich zu verteidigen, selber solchen aus, an welche ohne Zweifel kein Generalstreik heranreichen würde. Ein ansehnlicher Teil der rüstigen Bevölkerung, 1 500 000 Männer von einer Bevölkerung von 25 Millionen, wird von den Feldern, aus den Werkstätten gerissen und an die Grenzen geworfen. Zu derselben Zeit wie der Fremdkrieg entsacht sich der Bürgerkrieg. Die Bretagne, der Süden, Lyon haben sich erhoben und stehen in Flammen. Die Hälfte Frankreichs ist gegen die andere Hälfte bewaffnet. Der trockene heiße Sommer hat die Ernte verümmert. Das Getreide zirkuliert nur mühsam, jede Provinz, jeder Kreis will sich selber den größten Teil des Kornes sichern. Obgleich Paris nicht angegriffen ist, wird es einem wahren Belagerungszustand unterworfen. Man muß am Bäckertor halt machen. Die Rationierung wird eingeführt; das Brot ist knapp. Das Sinken der Assignaten (Papiergeld) bringt eine ungeheure Verwirrung in alle Geschäfte. Und in allen diesen Schwierigkeiten beharrt Frankreich seine innere Macht, bewahrt sich das revolutionäre Frankreich genug Spannkraft, um sich zunächst zu verteidigen und alsbald zum Angriff überzugehen. Man kann durch Hunger und Gewalt eine Stadt nehmen, man nimmt aber so nicht eine ganze Gesellschaft. Sie muß sich eben selber übergeben. 1870-1871 war ein Drittel Frankreichs besetzt, Paris belagert, es folgte der Bürgerkrieg dem Fremdkrieg. Eine ungeheure Straflast ist der Nation auferlegt, und trotz allem werden die tiefen Quellen des Lebens nicht erreicht und sie fließen von neuem in wunderbarer Fülle vom ersten Friedenstag an.

Nehmen wir selbst an, daß ein revolutionärer Generalstreik dazu gelänge, die Häfen abzuschließen, die Lokomotiven zum Stillstand zu bringen, die Eisenbahnlinien zu zerstören, einige besonders von Arbeitern bewohnte Gebiete zu besetzen, die Vorräte etlicher Großstädte und der Hauptstadt zu bedrohen und zu verringern — die erfinderische Not wird zahllose verborgene Hilfsmittel freilegen. In der Not schränkt sich das soziale Leben, der Verbrauch ungeheuer ein und die menschliche Natur bequemt sich den unvermeidlichen Entbehrungen an, wie sie sich am Ende einer langen Belagerung einem Regiment anbequemt, an das auch nur zu denken einige Monate früher selbst die Kühnsten erzittern zu machen imstande gewesen wäre. Und wenn die bürgerliche Gesellschaft und das persönliche Eigentum nicht kapitulieren will, wenn die große Mehrheit der Bürger der neuen Ordnung widerstrebt, die der Generalstreik mit überraschendem Schläge einführen will — die bürgerliche Gesellschaft und das individuelle Eigentum werden das Mittel finden, zu leben, sich zu verteidigen, sich langsam wieder zu sammeln, selbst in der Unordnung und dem Wirrwarr des umgestürzten wirtschaftlichen Lebens, sie werden die Kräfte finden, sich zu erhalten und für ihre Erhaltung zu wirken.

Gewiß, manche wähen, daß der Generalstreik, an verschiedenen Orten zugleich ausbrechend, die kapitalistische und Eigentumsregierung zwingen würde, ihre bewaffnete Macht auf eine solche Ausdehnung zu verteilen, daß sie durch die Revolution völlig in Anspruch genommen würde. Das ist ein höchst naiver Glaube. Die bürgerliche Regierung würde sich vor allem damit beschäftigen, die öffentlichen Gewalten zu schützen, die gesetzgebenden Versammlungen, in denen, durch den Willen der Mehrheit die gesetzliche Gewalt thronet. Wenn es notwendig ist und sie zunächst nicht allen Anforderungen

genügen könnte, würde sie sogar dem Streif die Eisenbahnen und die Gebiete überlassen, wo die Revolution am stärksten organisiert sein würde; sie würde sich nur damit beschäftigen, ihre Kräfte konzentriert zu sammeln und mit der ungeheuren Macht, welche ihr der Wille der gegenwärtigen Vertreter der Nation verleihen würde, würde sie nicht zögern, etliche große Schläge zu führen, die von ihr erst aufgegebenen Gebiete wieder zu besetzen und die Verbindungen wieder herzustellen, wie man sie in wenigen Tagen wieder herstellte in den Ländern, die der Feind räumte, nachdem er Eisenbahnen und Brücken gesprengt hatte. Selbst wenn die öffentlichen Gewalten einen Moment Paris verlören, wie 1871 — und mit den sozialen Elementen, aus denen sich Paris zusammensetzt, ist dies nicht im geringsten sicher —, würde es der Regierung genügen, einen Sammelpunkt zu haben und sie würde an einem sicheren Ort abwarten, wie der König von Frankreich in Bourges, wie Thiers in Versailles, daß die die Revolution aufrecht haltenden Kräfte erschüttert wären. Und sie würde nicht säumen, dann plötzlich da einzudringen. Vergesse man nicht, daß heute mit den Schützen- und Turnvereinen, in denen revolutionäre Einflüsse dominieren, mit den Sportgewohnheiten des großen und mittleren Bürgertums, mit dem militärischen Zug der besitzenden Klassen, den Vorrechten, den Bürgern, Kleinen und großen Kapitalisten, den erregten Bodenbesitzern die Regierung zu einer physisch sehr wirksamen Aktion sehr wohl imstande wäre.

Frankreichs Wollindustrie.

II.

Durch den Krieg hat sich die Physiognomie der französischen Wollindustrie von Grund aus geändert. Sie wäre beinahe untergegangen in der Flut, die sich entseffelte; daß sie diese überlebte und sich aufrecht erhielt, zeugt für die Laikraft und Initiative der Fabrikanten sowie für die große Lebensfähigkeit dieser Industrie. Gegen Ende des Jahres 1914 waren die Hauptpläze der Textilindustrie, Roubaix-Tourcoing, Fournies, Cambresis, Reims, Sedan vom Feinde besetzt oder lagen im Feuerbereich. Sie besaßen fast alle Wollkammereien und fabrizierten fast viermal so viel Wollgarn und Wollgewebe als das übrige Frankreich. Ungefähr 6 v. H. aller französischen Spindeln für Wollkammgarn (Seine-Inférieure, Eure, Somme, Pas-de-Calais, Velfort) konnten noch arbeiten, ungefähr die Hälfte der Spindeln für Krempelwollgarn befand sich im besetzten Gebiet; sie waren fast die einzigen, die Garn zur Ausfuhr liefern konnten. 80 v. H. unjrer Webstühle standen still. Infolge Besetzung der reichsten Textilgebiete konnten die wenigen den Betrieb aufrechterhaltenden Betriebe nur einen geringen Teil der uns nötigen Gewebe liefern. Frankreich wurde dadurch gezwungen, beträchtliche Mengen geponnener Wolle und Gewebe in England und den neutralen Ländern zu kaufen; doch haben die ausländischen Waren nicht immer befriedigt. Eine lange Zeit hindurch haben sie unsere inländischen Fabrikate ersetzen müssen; die Zollstatistik seit 1915 stellt eine Einfuhrziffer fest sechs mal größer als das Mittel der Jahre 1909 bis 1913. Unsere Ausfuhr hörte vollständig auf. Die Außenmärkte, die wir mit immer steigendem Erfolg bearbeiteten, wurden allmählich von den verbündeten und neutralen Ländern in Beschlag genommen, deren Betriebe unbehindert liefen.

Unsere Wollindustrie, eine der bedeutendsten unserer nationalen Betätigungen, befand sich bald nach Beginn der Feindseligkeiten in besonders peinlicher Lage. Diese Quelle unseres Reichtums auch für die Zukunft sicher zu stellen, haben die Industriellen sich sofort bemüht. Sie wollen zunächst die nationale Produktion heben, uns freimachen vom dem Tribut, den wir ans Ausland zahlen und das Renomme und den Welkruf, den unsere Wollgarne und Wollgewebe sich erworben hatten, aufrechterhalten. Zu dem Zweck hat die Mehrzahl der geschlochtenen Fabrikanten versucht, ihren Betrieb fortzusetzen und auf die Befreiung ihrer Habe zu warten. Die einen haben alte Webstühle gekauft und wieder instand gesetzt; andere haben versucht, Maschinen von Baumwolle- und Seidenpinnereien zu benutzen, wieder andere sind umgezogen, haben sich an die alten Mittelpunkte der Textilindustrie wie Elbeuf, Vienne und Magamet angeschlossen und damit deren Betriebe ausgedehnt. Zugleich entstanden neue Fabriken in der Normandie, in den Departements Eure und Sarthe, in der Pariser Gegend, in den Pyrenäen und bei Bayonne, hauptsächlich aber um Lyon, in Dauphiné, in den Cevennen, im Departement Saone-et-Loire. Alle genannten Pläze beherbergten schon seit langem die Seiden- und die Baumwollindustrie. Unter den Mittelpunkten der Wollindustrie, die noch in vollem Betrieb sind, ist Elbeuf und Lyon zu nennen. Elbeuf hat der Krieg vollständig umgewandelt, indem es mit seinen Militäraufträgen für die Webereien des von unseren Soldaten mit Stolz getragenen berühmten blauen Tuches außerordentlich rege Beschäftigung brachte. Dabei zeigte sich die interessante Entwicklung neuer Unternehmen wie Spinnereien, Wollkammereien u. a. seitens großer Gesellschaften aus dem Norden und von Reims. Lyon ist besonders bemerkenswert, daß nur Damenkleiderstoffe herstellt auf Seidenwebstühlen. Trotz der Schwierigkeiten der Versorgung mit Rohmaterial, das aus der Schweiz, den Vogesen, dem Elsaß kommt, trotz der Unmöglichkeit, der Wollweberei eine entsprechende Anzahl Seidenwebstühle zur Verfügung zu stellen, kann man zurzeit die Zahl der in der Lyoner Gegend arbeitenden Stühle auf 7500 schätzen, und wäre nicht der Garnmangel, würde sie sich schnell vergrößern. Die Wollwarenproduktion geht jetzt über 50 Millionen Franken hinaus.

Wenn auch die Industriellen aus Nordfrankreich in der Mehrzahl sich nach Friedensschluß anschießen werden in die Heimat zurückzukehren, werden die neuen Industriepläze wahrscheinlich ihre Betriebe behalten. Besonders werden infolge der hohen Kohlenpreise Fabriken wie die in Voiron, die mit Wasserkraft und Elektrizität betrieben werden, sich ausdehnen und neue werden an den Ufern der Röhne errichtet werden. Lyon könnte z. B. künftig mit Deutschland konkurrieren in der Herstellung von Schirmstoffen mit Wollfädeneinschlag, auch in der Herstellung feiner Gewebe, die bisher aus Sachsen kamen und in teuren Kaschmirs. Gewiß wäre es vermessend, die Zukunft der im Kriege entstandenen Wollindustrien mit Bestimmtheit vorauszusagen; aber sicher werden sie in den Gegenden, wo sie sich niederließen, tiefe Spuren hinterlassen. Bedarf und Verbrauch von Gespinnsten und Geweben werden nach dem Kriege so groß sein, daß die neuen Fabriken bestehen bleiben können, ohne die Spinnereien in den besetzten Gebieten irgendwie zu beeinträchtigen.

Ein sehr wesentlicher Zuwachs wird der französischen Wollindustrie durch die Wiedergewinnung des Elsaß werden.

Das Elfaß besitzt 568 000 Spinnspindeln, die wenn sie unbeschäftigt bleiben, einen Ruin von 23 v. S. bringen und Frankreich den ersten Rang in der Baumwollproduktion verschaffen werden. Die Wollweberei ist mit 10 000 Webstühlen vertreten und wird ebenfalls eine Vermehrung um 23 v. S. ergeben. Der Produktionsüberschuss, der dabei herauskommen kann, wird unserm Land erlauben, von neuem ein mächtiger Exporteur von Wolle, Spinnspinn und Wollgeweben zu werden. An den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz gewöhnt, wird die französische Wollindustrie zu ihrer eigenen Ausdehnung aus dem dem Elfaß eigenen Qualitäten Vorteil ziehen.

Um baldiges Wiederaufleben der Wollindustrie in den besetzten Gebieten vorzubereiten, beabsichtigen die Industriellen Nordfrankreichs eine Reihe von Maßnahmen, wie die Fabrikanlagen auszubessern und wiederherzustellen, das vernichtete, verdorbene oder weggeschleppte Material zu ersetzen, die Vorräte an Rohmaterialien, die der Feind requiriert oder gestohlen hat, zu ergänzen und Arbeiter zu suchen, die um so seltener sind, als ihrer viele auf dem Felde der Ehre gefallen. Man hofft, diese Maßnahmen zu einem guten Ende zu führen dank der finanziellen Hilfe der Behörden, der Stimme des Gesetzes, das vollständigen Ersatz der Kriegsschäden ausdrückt und Bezahlung der feindlichen Requisitionen. Zudem werden unsere Verbündeten wertvolle wirtschaftliche Beihilfe leisten, die Wollvorräte wieder aufzufrischen; sind doch die englischen Kolonien die größten Produktionsländer und London der größte Markt Europas für die zollfreie Einfuhr von Rohwolle, der wichtigsten Vorbedingung zum Gedeihen der französischen Wollindustrie. Es genügt übrigens, sich auf das Gelohnis zu berufen der Zentralvereinigung zur Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit in den besetzten Gebieten, um gewiss zu sein, daß Frankreichs Wollindustriellen es verstehen werden, eine der Hauptquellen nationalen Reichtums wieder erstehen zu lassen und ihren alten glorreichen Platz auf den Auslandsmärkten wiederzugewinnen. („Die Wollindustrie“.)

Zum Steuerabzug.

Wichtig für Heimarbeiter.

Der zehnprozentige Abzug ist bestimmungsgemäß vom Arbeitslohn einzubehalten. Arbeitslohn erhält, wer in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis eine Arbeit gegen Entgelt verrichtet, wie es in der Regel durch die Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung zum Ausdruck kommt. In einer solchen dienstlichen Abhängigkeit befinden sich selbständige Heimarbeiter nicht. Ihnen darf keine Steuer abgezogen werden, denn sie gelten als Unternehmer. Wo ihnen solche Abzüge gemacht worden sind, muß ihnen der Abzug bei der Steuerentrichtung in Anrechnung gebracht werden. — Anders ist es mit den bei Heimarbeitern beschäftigten Gehilfen, die dem Steuerabzugszwange unterliegen, wie der Fabrikarbeiter auch.

Der Kampf gegen die Betriebsräte.

Verächtigung.

Am Schluß des gleichnamigen Artikels in Nr. 29 muß es, wie man uns aus Neudamm schreibt, richtig heißen, daß nicht die Kollegin Schulz, sondern die Organisation sich an den Schlichtungsausschuß gewandt habe. Es wurde uns dazu wörtlich geschrieben: „Die Firma Geride, nicht die Kollegin Schulz, sondern die Organisation hat sich an den Schlichtungsausschuß gewandt.“ Wir verstehen das so, wie oben wiedergegeben. Sollten wir auch diese Zuzchrift falsch verstanden haben, so bitten wir um Entschuldigung. Wir tun das auch gleichzeitig für das Versehen, das uns mit der ersten Zuzschrift passierte, und bitten unter Berücksichtigung des obigen Schreibens zu bedenken, wie schwer es manchmal sein kann, zu ergründen, was der Schreiber sagen will.

Aus der Textilindustrie.

Abbau der Textilpreise? Aus Krefeld wird gemeldet: Der Ausschuß der Textilwarenfabrikanten beschloß einstimmig, daß die zum Hausbedarf der minderbemittelten Kreise notwendigen Bekleidungsstücke sowie andere Textilwaren, besonders Messel, Wieber, Baumwolle und ähnliche Stoffe zu herabgesetzten Preisen verkauft werden. Die herabgesetzten Preise sind teilweise bis zur Hälfte niedriger als die bisher vor zwei Monaten üblichen Tagespreise. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von einem aus Verbrauchern gebildeten Unterausschuß überwacht.

Protest der sächsischen Textilindustriellen. Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller beschloß in seiner letzten Sitzung, einen Protest des Webereiverbandes für Mittel- und Westschlesien gegen die angeblich geplante Vergütung von Luchen für die Sicherheitswehr an die englische Industrie aufs nachdrücklichste zu unterstützen. Das Vorgehen der in Frage kommenden Behörden erscheine, so wurde ausgeführt, trotz der im Reichstage gegebenen Erklärung des Regierungsvertreters angesichts der Arbeitslosigkeit in der sächsischen Textilindustrie unbegreiflich.

Internationaler Verband der Baumwollspinner und Webereivereinigungen. Der nächste internationale Kongreß soll in Schweden, und zwar wahrscheinlich in Borås abgehalten werden. Von durchaus sicherer Seite hören wir, daß zu diesem Kongreß auch die deutschen und österreichischen Baumwollfabrikanten eingeladen werden dürften, wie überhaupt an maßgebender Stelle die Absicht besteht, die Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich wieder aufzunehmen. Auf dem soeben in Zürich abgehaltenen internationalen Baumwollkongreß waren Vertreter aus Polen und aus der Tschecho-Slowakei nicht erschienen.

Einfuhr von russischem Flachs. Wenn auch offiziell die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rußland noch nicht aufgenommen sind, so macht sich doch weiterhin in den Kreisen der deutschen Textilindustrie, und ganz besonders in den Kreisen der deutschen Leinenindustrie, das Bestreben geltend, baldmöglichst mit den Abgebern von russischem Flachs in Geschäftsverbindung zu kommen, um so mehr, da auf absehbare Zeit keine Aussicht besteht, diesen Rohstoff aus Belgien, Frankreich oder aus England zu erhalten.

Englischer Protest gegen das französische Seideneinfuhrverbot. Das von Frankreich vor einiger Zeit erlassene Einfuhrverbot von Seidenfertigerwaren hat in englischen Industriekreisen starken Widerspruch hervorgerufen. Das einzige englische Seidenfabrikat, das für die Ausfuhr nach Frankreich Bedeutung hat, ist Trauerkrepp, und diese Industrie ist, wie englische Blätter melden, schwer bedroht. Verschiedene Unternehmungen arbeiten nur mit verkürzter Zeit oder haben bereits geschlossen. Italien und Belgien sollen sich bereits schon Konzessionen gesichert haben. Die nicht sehr bedeutende französische Einfuhr von englischem Trauerkrepp übersteigt nicht 400 000 St. im Jahr, während England für etwa 20 Mill. Lit. französische Seidenwaren aufnahm. Man ist deshalb der Ansicht, daß schon eine Drohung der Einführung eines Zolles auf französische Seide zur Aufhebung des Verbotes genügen würde.

Zollermäßigung für Baumwollwaren in Jamaika. Jamaika hat für reine Baumwollwaren, die in Großbritannien erzeugt sind, 50 Proz. auf den bestehenden Zoll nachgelassen und eine weitere Vergünstigung für solche Baumwollwaren eingeführt, die in Großbritannien erzeugt sind und aus dort gewonnener Baumwolle bestehen.

Soziale Rundschau.

Milderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge.

Bekanntlich tritt am 1. August die Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 6. Mai 1920 in Kraft, wonach bei Erwerbslosenunterstützung eine Befristung auf 26 Wochen eintritt. In Anbetracht der steigenden Arbeitslosen-Ziffer und der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hat sich der Reichsarbeitsminister veranlaßt gesehen, in einem Rundschreiben vom 9. Juli 1920 darauf hinzuweisen, daß die Fürsorge ausnahmsweise auch auf eine längere Dauer als 26 Wochen ausgedehnt und nach Lage der örtlichen Verhältnisse auch für ganze Berufsgruppen erteilt werden kann.

Das sächsische Arbeitsministerium verordnet nunmehr unter dem 19. Juli, daß keine Gemeinde vom 1. August ab wegen Ablauf der 26. Woche ohne weiteres die Erwerbslosenunterstützung einstellt, sondern daß alle Fälle, in denen wegen Fristablauf die Einstellung der Unterstützung in Frage kommen kann, beschleunigt einzeln und zwar wohlwollend, geprüft werden. Den Kreisbauernschaften ist hierbei nachgelassen, bestimmte Richtlinien für einzelne Berufsgruppen herauszugeben, in denen die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen ist. Jedoch müssen die Ausnahmen befristet sein und kann die Frist nach erneuter Prüfung von der Kreisbauernschaft verlängert werden. Die Gemeinden haben über die Prüfungsergebnisse, soweit sie zur Weitergewährung der Unterstützung der Erwerbslosen führen sollen, an die Kreisbauernschaft zu berichten, die über die Weitergewährung entscheidet. Bis zur Entscheidung ist die Unterstützung fortzusetzen!

Den Gemeinden wird jedoch die Verpflichtung auferlegt, mit der Prüfung spätestens am 25. Juli zu beginnen und diese so zu beschleunigen, daß wöchentlich mindestens 50 Fälle nachgeprüft werden können.

Wenn die Prüfung die Einstellung der Unterstützung ergibt, so ist dies dem Erwerbslosen zu eröffnen, und zwar tunlichst eine Woche vor dem Zeitpunkte der Einstellung. Das ist allerdings ein geringer Trost, denn wenn sonst keine allgemeinen Voraussetzungen vorliegen, wird es dem Arbeitslosen auch in einer Woche nicht möglich sein, Arbeit zu erhalten, und dann ist er mit seiner Familie der schwersten Not ausgesetzt. Daran ändert auch die Verpflichtung nichts, die das Arbeitsministerium den übrigen Familienmitgliedern auferlegen will, indem es die in einem Haushalt lebenden Familienangehörigen als eine „wirtschaftliche und sittliche Einheit“ bezeichnet, die in Zeiten der Not in gegenseitiger Unterstützung sich heiligen sollen, obwohl eine gesetzliche Unterhaltspflicht nicht besteht.

In anderweiter Berücksichtigung dieser moralischen Unterstützungspflicht sollen jedoch die Unterstützungen, die die Familienmitglieder auf Grund eigener oder fremder Vorsorge erhalten, nur zur Hälfte angerechnet werden. Auf welcher Grundlage dabei das Existenzminimum einer solchen Familie eingestellt werden soll, ist leider aus dieser Verordnung nicht ersichtlich.

Läßt sich auch nicht verkennen, daß die Verordnung eine Milderung der Bestimmungen über die Befristung der Erwerbslosenfürsorge bringt, so muß aber doch nach wie vor verlangt werden, daß bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit die Unterstützung stets ohne Umstände fortgezahlt wird.

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Lohnausfallvergütung für die Arbeitnehmerbesitzer an Sitzungstagen.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin, den 18. Juni 1920.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 8. Juni 1920.

Nach Mitteilung des Herrn Reichsarbeitsministers ist die Frage, betreffend der Besoldung der Mitglieder der Schlichtungsausschüsse, in dem Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung, der seiner Fertigstellung entgegengeht, neu geregelt worden. Bis zum Inkrafttreten der Schlichtungsordnung muß es bei den bisherigen Bestimmungen über die Vergütung der Mitglieder in den Schlichtungsausschüssen sein Bewenden behalten. Jedoch will ich mich zur Vermeidung von Härten damit einverstanden erklären, daß den Mitgliedern beim Nachweis des Ausfalles eines das zuständige Tagesgeld übersteigenden Arbeitsverdienstes der Mehrbetrag aus Reichsmitteln erstattet wird. Soweit die Beschäftigung des Mitglieds nicht gegen festen Tageslohn erfolgt, wird der Nachweis des zugrunde zu legenden durchschnittlichen Tagesverdienstes aus der letzten Lohnabrechnung zu entnehmen sein.

Im Auftrage: gez. (Unterschrift). Im Anschluß an obige Verordnung ist nach Rücksprache mit dem Herrn Oberpräsidenten als Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbesitzern des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin in der 6. Sitzung der 22er Kommission vom 30. Juni 1920 beschlossen worden, die Feststellung der tatsächlich veräußerten Arbeitsstunden und des Lohn- oder Gehaltsausfalles der Arbeitnehmerbesitzer dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin zu überlassen.

worden, die Feststellung der tatsächlich veräußerten Arbeitsstunden und des Lohn- oder Gehaltsausfalles der Arbeitnehmerbesitzer dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin zu überlassen.

Bekanntmachung.

Die Herren Arbeitgeber im Bereiche des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin werden gebeten, den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten, die als Beisitzer für den Schlichtungsausschuß Groß-Berlin verpflichtet sind, auf der Rückseite der Beisitzerladung

1. die übliche Arbeitszeit,
2. den durchschnittlichen Stundenverdienst zu bescheinigen.

Die Herren Arbeitnehmerbesitzer werden aufgefordert, sich rechtzeitig nach Erhalt einer Ladung wegen obigen Angaben mit dem Arbeitgeber sofort in Verbindung zu setzen.

Die Herren Vorsitzenden der einzelnen Spruchkammern werden gebeten, die Höhe des Verdienstaufsalles den solchen erleidenden Arbeitnehmerbesitzern zu bescheinigen.

Berlin, den 15. Juni 1920.

Schlichtungsausschuß Groß-Berlin.

Die Geschäftsführung: Dr. Gevekerl.

Berichte aus Fachkreisen.

Babitz - Rheinfelden. Frau Ida Conti, Mitgliedsbuch Nr. 986 215, wurde wegen unkollegialen Verhaltens gegen die Mitglieder der Ortsverwaltung von Babitz-Rheinfelden aus dem Deutschen Textilarbeiterverband ausgeschlossen.

Breslau. „Die gegenwärtige Krise in der Textilindustrie und die Notlage der Arbeiterklasse“ lautete das Thema, über das Kollege Güttler am Donnerstag, den 22. Juli, im Gewerkschaftshause sprach. Eine Entschädigung wurde einstimmig angenommen und an den Regierungspräsidenten, den Magistrat zu Breslau und die umliegenden Gemeinden abgefordert. Es wird darin gefordert:

1. Daß stillgelegte Betriebe zwangsweise weitergeführt werden, deren Produktion als Bedarfsgegenstände der Bevölkerung benötigt werden.
2. Daß weitere Stilllegungen von Betrieben und Arbeiterentlassungen verhindert werden durch Verkürzung der Arbeitszeit. Bei Wiederinbetriebsetzung der stillgelegten Fabriken Bevorzugung der Arbeitslosen, welche vorher in diesen Betrieben beschäftigt waren.
3. Bei Wiederbesetzung Aufhebung der absoluten Verfügungsgewalt des einzelnen Kapitalisten über die Fabrik.
4. Beschränkung der Profittwirtschaft durch planmäßig organisierte Produktion; zwangsweiser Zusammenschluß der Betriebe zu Selbstverwaltungskörpern, gebildet aus Arbeitern und Angestellten organisierter Konsumenten, aus Unternehmern und Vertretern der Staatsgewalt.
5. Keine Abschiebung von Textilarbeitern aufs Land, solange noch Landarbeiter in der Industrie beschäftigt sind.
6. Ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in der Textilindustrie aus Mitteln des Reiches, des Staates und der Gemeinden; diese soll betragen:
 - a) für Männliche über 21 Jahre mit eigenem Hausstand 12 M., ohne eigenen Hausstand 10 M., für Männliche unter 21 Jahren 8 M., für Weibliche über 21 Jahre mit eigenem Hausstand 9 M., ohne eigenen Hausstand 8 M., für Weibliche unter 21 Jahren 6 M., Familienzuschlag für Ehegatten 4 M., für Kinder und unterstützungsberechtigte Angehörige 3 M. pro Tag.
 - b) Bei teilweiser Arbeitslosigkeit Entschädigung nach der Zahl der ausgefallenen Stunden in Höhe von 75 Proz. des Arbeitsverdienstes, unabhängig von der Höhe des Gesamtverdienstes.
 - c) Unterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an.
 - d) Gewährung der Unterstützung an alle unverschuldete erwerbslos gewordenen Textilarbeiter.

Nachdem erstattete Kollege Kubick den Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal, aus welchem zu ersehen war, daß auch die Mitgliederzahl sich um 40 erhöht hat. Der Sozialistenbestand sei auch in diesem Quartal auf über 19 000 M. gestiegen. Da der Vorstand durch die Abreise eines Kollegen ergänzt werden mußte, wurde der Kollege Güttler, welcher 1. Verordnungsmitglied ist, zum 1. Vorsitzenden gewählt. — Zur Neuwahl eines Beisitzers in den Verwaltungsrat wurde ein Antrag angenommen, wonach in einer der nächsten Brandenburger Versammlungen der Kleiderfärbereien ein Mitglied dieser Sektion als Ergänzungsmitglied gewählt werden soll.

Düren. In Nummer 153 der „Dürener Volkszeitung“ vom 10. Juli versucht die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes, Ortsgruppe Düren, durch eine Anzahl Verdrehungen Tatsachen in das Gegenteil umzukehren. Anlaß hierzu gab ein Bericht über die vom Deutschen Textilarbeiterverband am 1. Juli abgehaltene öffentliche Versammlung, welche sich mit der Not der Textilarbeiter beschäftigte. Schon der erste Satz, daß der Deutsche Textilarbeiterverband die Notlage der Textilarbeiter dazu benutze, das Kriegsbeil gegen die christlichen Gewerkschaften auszugraben, ist eine leichtsinnige und unwahre Behauptung. Der Deutsche Textilarbeiterverband war kollegial genug, die christliche Gewerkschaft zum gemeinsamen Mitmachen einzuladen, schon deshalb weil der Protest der christlich organisierten Arbeiter gerade so hoch hängt wie den frei organisierten Arbeitern. Die Auffassung, daß praktische Arbeit nicht in öffentlichen Versammlungen geleistet würde, dürfte dem Richterfaller reichlich spät gekommen sein, denn Tatsache ist, daß bei der Einladung, die mündlich erfolgte, die Zustimmung seitens der christlichen Gewerkschaft gegeben wurde. Wir möchten den Herren ins Gedächtnis rufen, daß der Rinkenbergsche Saal telephonisch für diese Versammlung auf Freitag, den 2. Juli, festgelegt wurde. Ueber das Referat bestand insoweit Einigkeit, daß die beiden Sekretäre der genannten Gewerkschaften je ½ Stunde sprechen sollten. Erst am anderen Tage teilte man uns mit, daß sie nicht mitmachen würden. Aber auch jetzt war man sich auf christlicher Seite noch nicht ganz klar, so daß wir einen weiteren Tag Bedenkzeit gaben. Auf telephonischen Anruf unsererseits erhielten wir am darauffolgenden Tage die endgültige Nachricht, daß die christliche Gewerkschaft nicht mitmachen würde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß wir uns nach einem anderen Saal umsehen möchten, denn das christliche Gewerkschaftskomitee hätte schon vorher auf diese Zeit den Saal festgelegt. Auf diese Saaltreiberei soll hier nicht weiter eingegangen werden. Unwahr ist ferner, daß der Deutsche Textilarbeiterverband eine gemeinsame Sitzung der Betriebsräte nicht für zweckdienlich hielt. Wir vertraten die Ansicht, daß eine derartige Sitzung noch außer der Versammlung stattfinden sollte. Dem Artikelschreiber muß bekannt sein, daß gerade der Deutsche Textilarbeiterverband wiederholt bestrebt war, gemeinsame Sitzungen der Vertrauensleute (Unterlassierer) zur Regelung der Vertretungsfrage abzuhalten. Unser Bestreben scheiterte allerdings an dem Widerstand der christlichen Herren. Weshalb wohl? Wir wissen, daß die Leitung der christlichen Gewerkschaft ängstlich darüber wacht, daß ihre Mitglieder nur ja nicht in größerer Zahl mit uns zusammen kommen, denn sonst könnte es passieren, daß ihre Mitglieder doch andere Gedanken bekämen und zum Deutschen Verband überträten. — Was nun die Ausführungen der christlichen Kollegen in der Versammlung betrifft, bleiben unsere Angaben wahr. Daß die Kollegen ihre Führer gegen die Angriffe der Freien

in Schutz genommen hätten, ist Unsinn, denn es ist kein Angriff auf die christlichen Führer erfolgt. Der Hieb, den uns die Herren verfehen möchten, geht fehl. Weshalb haßt man auf der freien Gewerkschaft herum, wo wir nichts anderes taten, als den christlichen Kollegen, die ihren Unwillen teils in derben Worten gegen ihre Führer bekundeten, den wahren Sachverhalt, wie vorliegend geschildert, klarlegen? Oder wollen die christlichen Kollegen, soweit sie an der Verammlung teilgenommen haben, leugnen, daß Referat und Schlußwort frei von Angriffen gegen die christlichen Führer waren? Wenn es nötig ist, werden wir freilich auch nicht vor Angriffen zurückschrecken. Erst nach dem Schlußwort wünschten die Christen das Wort und haben es auch erhalten. Der Wunsch war Vater des Gedankens, wenn Artikelreißer von vielfachen Uebertreibungen in der christlichen Verband spricht. Wo nun die niederträchtige Agitationsweise zu suchen ist, dürfte den geschädigten Lesern zu finden nicht schwer fallen.

Siberfeld. Wegen Streifbruchs wurden von der Filiale Siberfeld folgende Mitglieder aus der Organisation ausgeschlossen: Frau Aug. Schmidt, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann; Emilie Schweiger, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann; Gertraud Schweiger, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann; Martha vom Dorp, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann; Elisabeth Kurreck, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann; Clara Droßmann, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann; Elfr. Kranzen, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann; Emma Emsinghoff, Büglerin bei der Firma W. Peter Kampermann.

Geleinau. Berichtigung. In dem Bericht vom 14. Juli 1920 (Nr. 30), letzte Generalversammlung betreffend, muß es im Rassenbericht heißen: Einnahme 157 091,18 Mk. (nicht 507 091,18 Mk.), Ausgabe 128 466,32 Mk., Bestand 28 624,86 Mk.

Lauban. Die am 15. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale nahm zunächst die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen, die in Einnahme und Ausgabe mit 38 309,93 Mk. bilanziert. Davon gingen in bar und in Belegen an die Hauptkasse der Betrag von 25 498,81 Mk. — Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Sodann referierte Geschäftsführer Kollege Kutsch an eingehend über: „Die Textilarbeiter und die Wirtschaftskrise“. Er zeigte an den verschiedensten Beispielen die Not der Textilarbeiterschaft und daß mancher Betrieb in Gang sein könnte, wenn es mancher Unternehmer nicht vorzöge, den Betrieb ruhen zu lassen, anstatt zu den gegenwärtigen Verlusten auch noch den Arbeitslohn für die Verarbeitung der auf Lager befindlichen Rohstoffe zuzulegen; die bleibende Hoffnung ist schließlich die des Sinkens der Arbeitslöhne. Hier heißt es für die Kollegenschaft ein offenes Auge zu haben, daß überall dort, wo noch Rohstoffe aufzuarbeiten sind, ein Betrieb nicht geschlossen wird. Die Arbeitlosigkeit, die immer intensiver sich fühlbar macht, bringt die Kollegenschaft an den Rand der Verzweiflung, da die ausgeworfenen Unterstützungsgelder für Erwerbsloseneinkommen in keiner Weise ausreichten sind. Referent bedachtete sodann seine Ausführungen zu einem Antrag, der nach ausgiebiger und zustimmender Debatte einstimmig angenommen wurde und im wesentlichen von den Kommunal-, Kreis- und Staatsbehörden die Wiedereinführung einer besonderen Textilarbeitererwerbslosenfürsorge fordert, weil gerade die Textilarbeiter es gewesen sind, die während der langen Kriegsjahre wie kein anderer Beruf gelitten haben und auch bei den einigemmaßen aufsteigenden Löhnen nicht mehr nachholen konnten, was ihnen die Kriegsjahre über entgangen war. — Weiter wurde noch gefordert, daß, wenn stillgelegte Betriebe vorhanden sind und die Unternehmer sich weigern, dieselben in Gang zu setzen, sie von Staats wegen dazu gezwungen werden sollen, außerdem sollen drohende Stilllegungen von Betrieben durch weitere Verkürzung der Arbeitszeit verhindert werden und die bereits entlassenen Arbeiter wieder an ihre alten Arbeitsplätze gestellt werden. — Den Kartellbericht erstattete Kollege Eger, wobei er mit auf das am 1. August im Hotel Bellevue stattfindende Gewerkschaftstreffen hinwies. — Mit einem warmen Appell zur Einigkeit gegenüber dem geringsten Kapital schloß Kollege Thoma's die interessante verlaufene Versammlung.

Siebau i. Schl. Unlautere Mittel. Für Donnerstag, den 15. Juli, war von christlicher Seite durch rote Plakate zu einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung eingeladen worden. Aus dem Inhalt der Plakate ist aber nicht zu ersehen, von wem aus die Versammlung einberufen wurde. Nachsehen der Inhalt, damit sich die Leser selbst ein Urteil bilden können: Donnerstag, den 15. Juli 1920, abends 8 Uhr, findet im Gasthof zum Rübzeßel (früher Kronprinz) eine große öffentliche Versammlung der Textilarbeiter statt mit dem Thema: „Die Arbeiter im Kampf um ihre Existenz“ und anschließender freier Aussprache. Referent: Arbeitersekretär Ranoza. „Der wesentliche Teil des Referats hätte der christliche Gewerkschaftssekretär Hanter-Landesrat übernommen, der in übermäßig schreiendem Tone den etwa 20 Besuchern die dümmsten Phrasen von den Bluthunden der U. S. vorzutrug und sehr ärgerlich darüber war, daß die Massen, die doch ihrer inneren Überzeugung nach zu den Christen gehören, den großschmauzigen Bolschewisten nachlaufen. An dem jetzigen Unglück seien nur die Sozialdemokraten mit ihren verberblichen Experimenten schuld. Der Kampf der Arbeiter sei nicht nach rechts zu führen, sondern nach links. Dies war der Geist und das Gerippe des Vortrags. Als der Redner sich zu Ende geschrieben hatte, schloß er seinen konfusem Speech mit dem Selbstbekenntnis, daß er nun lange genug ge-redet habe und aufhören wolle. So steht der Kämpfer aus, der bessere Verhältnisse schaffen will. Viel Glück wird er hier mit seinem Bauernfang nicht haben.

Reichenbach i. Schl. Auch die Textilindustrie im hiesigen Bezirk steht gegenwärtig wieder in einer schweren Krise. In einigen Betrieben sind bereits Arbeitseinschränkungen zu verzeichnen, und wenn es in unserer Bezirksfiliale noch nicht zu Entlassungen in größerem Umfang gekommen ist, ist das dem Deutschen Textilarbeiterverband zu verdanken, der in allen Fällen, wo solche Maßnahmen in bedrohliche Nähe gerückt waren, mit gutem Erfolg entgegengetreten hat. Gleichzeitig mit den Arbeitseinschränkungen zieht eine Zeit der Not und Entbehrung in die Hütten der Arbeitskollegen ein. Ist es für eine Familie schon schwer, bei voller Arbeitszeit ihr Leben notwendig zu fristen, werden die Zustände bei Arbeitseinschränkungen einfach unhaltbar. Unter Anerkennung ihrer Notlage wurden den Textilarbeitern früher die Ausfallstunden und Tage durch die Erwerbslosenfürsorge entschädigt. Dieses ist jedoch, durch die sich überstürzenden Ergänzungen und Veränderungen der Bestimmungen, die einen Abbau der Fürsorge bezwecken, weggefallen. Es gibt Fälle, wo bei dreitägiger Arbeitszeit in der Woche noch keine Fürsorge gezahlt wird, weil immer noch der Satz verdrängt wird, der in den Bestimmungen vorgesehen ist. Aber die Arbeiterkraft kann sich und ihre Kinder nicht mit Bestimmungen füttern, sondern wenn so wenig verdient wird, können auch nicht die nötigen Lebensmittel gekauft werden; die Folgen sind dann unterernährte, nicht voll leistungsfähige, schon in der Jugend den Krankheitskeim in sich tragende Menschen. Um gegen diese unhaltbaren Zustände anzukämpfen, hat die Bezirksfiliale Reichenbach des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 14., 15. und 16. Juli in den drei großen Industriestädten des Bezirks Reichenbach, Peterwaldau und Peilau Demonstrationen veranstaltet, in denen neben dem Kollegen Rinner Kollege Drieschner in zirkel-einstündigem Vortrage die Schäden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung rücksichtslos aufdeckte. Er schilderte die Kämpfe des Klassenbewußten Proletariats bis in die Gegenwart. Die Widersprüche der heutigen Wirtschaftsordnung zeigten sich mit äußerster Schärfe gerade in der heutigen Krise. Während auf der einen Seite, und vorherrschend in den breiten Schichten, ein großer Hunger besteht, werden auf der anderen Seite die Maschinen stillgelegt und die Arbeitszeit in den Betrieben gekürzt. Vor nicht

allzulanger Zeit noch konnte man überall den Ruf hören: Nur die Arbeit kann uns hochbringen, Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit. Verstummt sind jene Propheten, die man als falsche Propheten möchte, da doch der Wille zur Arbeit da ist und auch der Mangel an Rohstoffen nicht mehr so ist wie früher. Aber der heilige Profit ist in Gefahr und darum muß die Arbeiterschaft so furchtbar darunter leiden. Weil wir nun das Widersinnige dieser Wirtschaftsordnung einsehen, fordern wir, daß die Betriebe aufrechterhalten und eventuell stillgelegte Betriebe zwangsweise weitergeführt werden, wenn die Voraussetzung gegeben ist, daß deren produktive Erzeugnisse von der Bevölkerung gebraucht werden. Im Falle beharrlicher Weigerung müssen schärfere Maßnahmen ergriffen werden. In seinen weiteren Ausführungen legte der Redner in treffender Weise dar, daß nur in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung die schweren Gegensätze verschwinden werden. Die Arbeiterschaft, die in allen Versammlungen stark vertreten war, stimmte seinen Ausführungen zu und gab ihrer Entrüstung in dem Sinne Ausdruck, daß mit den jetzigen unhaltbaren Zuständen unter allen Umständen gebrochen werden muß. — In der Versammlung in Reichenbach hatte Kollege Rinner das Referat. In der Diskussion wurden die Entlassungen der Firma Mautner in Langenbielau, an denen auch unsere Kollegenschaft mit einer größeren Zahl beteiligt ist, sehr scharf kritisiert. In allen drei Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am (Datum) in (Ort) versammelten Textilarbeiter und Arbeiterinnen erheben gegen die fortgesetzten Betriebseinschränkungen schärfsten Protest.“

Sie betrachten es als einen Widerspruch unserer kapitalistischen Produktionsweise, wenn in einer Zeit, wo ein förmlicher Hunger besteht, Betriebe eingeschränkt und stillgelegt werden. Wenn uns nur Arbeit hochbringen kann, wie die Unternehmer fortgesetzt betonen, muß die Produktion unter allen Umständen aufrechterhalten werden.

Um die erwerbslosen Textilarbeiter vor der größten Not zu schützen, in der sich bereits Tausende befinden, müssen sofort geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Die Versammlungen beauftragten deshalb die Verbandsleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, unverzüglich im Sinne dieser Resolution geeignete Schritte zu unternehmen, insbesondere durch Eingaben an die Kommunal- und Staatsbehörden dahin zu wirken, daß:

1. eine Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge erfolgt,
2. die Unterstützung für Kurzarbeiter in der Textilindustrie in der Weise organisiert wird, wie dieselbe bereits vor dem 15. Januar 1920 bestand, wo die sogenannten Ausfallstunden entschädigt wurden.

Die Versammlungen hoffen auf das Bestimmteste, daß die Kommunal- und Staatsbehörden den Ernst der Situation rechtzeitig erkennen und daß baldmöglichst eine Abänderung der Erwerbslosenfürsorge im obigen Sinne erfolgt.

Inzwischen hat bereits eine Verhandlung zwischen Verbandsvertretern und dem Landratsamt stattgefunden, wo insbesondere zur Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge im allgemeinen und für Kurzarbeiter im besonderen Stellung genommen wurde, weil die gegenwärtigen Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge vollkommen unhaltbar geworden sind. In diesem Sinne richtete das Landratsamt ein eingehend begründetes Schreiben an den Regierungspräsidenten zu Breslau, in welchem eine persönliche Aussprache zwischen dem Regierungspräsidenten, Verbandsvertretern und Vertretern der Arbeitslosen gefordert wird. Wir geben hiermit der Hoffnung Ausdruck, daß den Wünschen der Arbeiterschaft von den Regierungsstellen das nötige Verständnis entgegengebracht wird.

Neußingen. Vom Missionar zum Unternehmer! In der Firma J. Staiger, Gesellschaft Neustadt, G. m. b. H., Färberei und chem. Maschinenfabrik in Neußingen, haben sich unter Leitung des Herrn J. Staiger, angehenden Missionars, Dinge zugezogen, die verdienen, der Öffentlichkeit bekannt zu werden. Die Gesellschaft Neustadt hat die christliche Nächstenliebe auf ihren Schild geschrieben. Herr J. Staiger hat nun von der christlichen Nächstenliebe Gebrauch gemacht und den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen den tariflichen Stundenlohn um 40 bzw. 70 Pf. reduziert. Als der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Firma an den begangenen Tarifbruch erinnerte, erklärte Herr J. Staiger: „Wissen Sie, die Gesellschaft Neustadt ist kein kapitalistisches Unternehmen, wo es sich um das eigene Ich handelt, sondern die Gemeinne werden an die Missionen abgeführt.“ Ein idealer Gedanke! Jedoch müssen wir protestieren, wenn die Gesellschaft Neustadt dazu übergeht, ihre Ideale auf Kosten der ohnedies niedrigen Arbeitslöhne zu verwirklichen. Herr J. Staiger ist nun auf der Suche nach dem, der dem verbannten roten Verband von der nach der Methode Nächstenliebe vorgenommene Lohnreduzierung Mitteilung zu geben ließ. Herr J. Staiger vernahm als Ueberläuferin eine Arbeiterin, die schon ein halbes Menschenalter durch ihrer Hände Fleiß den Kampf ums Dasein führte. Um die christliche Nächstenliebe praktisch werden zu lassen, wurde der Arbeiterin folgendes Schreiben übermittelt:

„An Hier. Infolge schlechten Geschäftsganges und weil wir kein Vertrauen mehr zu Ihnen haben können, sehen wir uns genötigt, Ihnen zu kündigen.“ — In ähnlicher Weise hat die Firma Gesellschaft Neustadt einen Kaufmann ins Heer der Arbeitslosen hinausgeschossen. Wer erinnert sich hier nicht des alten Sprichworts: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze.“ Die Arbeitnehmerorganisationen werden die Interessen der Arbeiter auch der Gesellschaft Neustadt gegenüber zu wahren verstehen; wenn Herr Staiger Sozialgesetzgebung und Koalitionsrecht böhmische Dörfer sind, so rufen wir ihm zu: Schuster, bleib bei deinem Zeigeln! Wir werden nicht verjagen, von Zeit zu Zeit das Mäntelchen der christlichen Nächstenliebe zu lüften.

Sonthofen (Allgäu). Ist es etwas noch möglich? In dem schönen, von Bergen durchzogenen Allgäu (Südbayern) befindet sich eine überaus rege Industrie. Doch schon machen sich in ihr Anzeichen von schlechtem Geschäftsgang bemerkbar, auch in der Textilindustrie, wo Arbeiter und Arbeiterinnen der Einfachheit halber ausgestellt werden, damit der heilige Profit nicht in Gefahr kommt. Und die Bezahlung der noch Arbeitenden ist so, daß manche sich schon wochenlang kein warmes Mittagessen haben leisten können. Es werden dort Stundenlöhne von 0,70, 0,90 und 1,10 Mk. gezahlt an über 25 Jahre alte Arbeiterinnen in einem Orte, wo die Preise schon durch den Waberverkehr außerordentlich hoch sind. Es sind dort eben Kriegsgewinnler, Schieber und Dividendenjäger tonangebend und preisbildend. Es ist aber auch eine Schmach und Schande, daß solch niedere Löhne von erwachsenen Arbeiterinnen überhaupt angenommen werden. Zudem hat eine Firma den Achtsundentag durchbrochen und den Zehntundentag wieder eingeführt, mit der Motivierung, daß jetzt außerordentlich viel Arbeit zu bewältigen wäre. Wo bleibt da die Polizei, die sonst bei jedem Vergehen der Arbeiter sofort zur Stelle ist? Hat sie da keine Augen? — Arbeiter, Arbeiterinnen, schließt euch zusammen in eurem Berufsverband, wenn ihr Mißstände wirksam bekämpfen wollt!

Urach-Settlingen. Am 13. Juli fand in der „Weberleihe“ unsere Monatsversammlung statt, welche gut besucht war. Der Rassenbericht vom 2. Quartal gab volle Befriedigung. Zur Frage der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung wurde die Anregung gegeben, diese Angelegenheit im Gewerkschaftskartell zur Sprache zu bringen, um die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft Urach und Umgegend auf die Unhaltbarkeit der niedrigen Sätze der Unterstützung zu lenken. Unter Berücksichtigung wurde auch zum Steuerabzug Stellung genommen. Allgemein trat die Ansicht zutage, daß ein 10prozentiger Abzug vom Ein-

kommen zu hoch sei. Insbesondere wurde gegen den Passus: „Wenn Steuerpflichtige im Haushalt eines anderen Steuerpflichtigen wohnen (erwerbstätige Kinder u. dergl.), so werden für dieselben nicht 1500, sondern nur 500 Mk. in Abzug gebracht.“ energisch protestiert. Letzteres soll noch Gegenstand einer öffentlichen Protestversammlung sein. — In Settlingen fand die Versammlung am 14. Juli statt. Der Jahresbericht erwies sich als viel zu klein, um die kommenden alle sagen zu können. Nachdem der Rassenbericht gegeben war, befaßte man sich mit der allgemein umfänglichen Arbeitszeitverkürzung in Verbindung mit dem Bestreben der Unternehmer, die 48-Stunden-Woche einzuführen. Die Kollegen und Kolleginnen wurden daran erinnert, daß es heute mehr denn je gilt, zusammenzutreten, um solchen Gelüsten mit dem nötigen Nachdruck entgegenzutreten zu können. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde von verschiedenen Kollegen das Benehmen des Meisters Joh. Krophmer bei der Firma Eichenlohr (Abteilung Weberei) einer Kritik unterzogen. Die ganze Versammlung war sich darüber einig, daß hier eingegriffen werden müsse.

Wittgensdorf. Im Betriebe der Firma Schüller u. Co., Köhrendorf, herrschen nette Zustände. Selbige kamen in einer vom Geschäftsführer Otto Steiner einberufenen gutbesuchten Betriebsversammlung zum Vorschein. In klaren Zügen behandelte eingangs der Versammlung der Geschäftsführer die wirtschaftliche Krise und die dadurch sich immer mehr steigende Unternehmermühsal und ermahnte die Anwesenden, doppelt auf der Hut zu sein und der geschlossenen Bilanz des Unternehmertums die geschlossene Front der Arbeiterschaft entgegenzusetzen. Über das gleiche Thema sprach dann die Kollegin Wunsch. Unter anderem behandelte sie die Schwierigkeiten bei Tarifabschlüssen. Ferner trat zutage, daß die Firma verschiedene Kolleginnen den Tariflohn nicht zahlt und den Zeitlohn solchen, die den Affordrichtsatz zu erhalten haben. Auch hatte die Firma Gelegenheit gesucht und gefunden, die Kollegin Helene Wally Georgi, welche dem Arbeiterauschuß angehört (Betriebsrat besteht nicht) und sehr tätig war, aus dem Betriebe zu entlassen. Der Geschäftsführer erhob sofort dagegen Protest und verlangte Wiedereinstellung dieser Kollegin. Er schloß die Versammlung mit der Aufforderung, den Mut zu bewahren und fest zusammenzutreten; nur so sei die Kollegenschaft imstande, sich im Kampfe gegen das Unternehmertum zu behaupten.

Briefkasten.

In alle, die es angeht. In letzter Zeit bekamen wir viele Bekanntmachungen von Ortsverwaltungen über ihre Bureauezeit zur Veröffentlichung im „Textilarbeiter“. Können denn solche Veröffentlichungen dem Fachblatt nicht erspart werden? Wenn alle unsere Filialen dafür das Blatt benutzen wollten, wäre die Ausführung unmöglich. Wir bitten, uns mit solcher Belastung in Zukunft zu verschonen. Schlägt man doch die Bureauezeit an die Bureauezeit an, und alle Interessenten werden dann hinreichend unterwiesen.

Bekanntmachungen.

- Vorstand.**
Sonntag, den 1. August, ist der
31. Wochenbeitrag fällig.
- Adressenänderungen.**
Gau Hannover. Elze. V: Ernst Scholz, Fabrikstr. 1. K: Wilhelm Müller, Osterstr. 20.
Gau Cassel. Biedenkopf. K: Fr. Anna Messerschmidt, Tammwiesstr. 23.
Gau Düsseldorf. Hagen i. B. V. u. K: Otto Glock, Frankfurter Str. 39a.
Gau Stuttgart. Ulm. V, K u. Geschäftsst.: Karl Schönleben, Fißberggasse 6. — Urach. K u. Geschäftsst.: G. Lotterer, Markt- platz 16. — Waldshut. V: Robert Schiebel, Wallstr. 56. — Wollmatingen. V u. K: A. Klingler, Hauptstr. 58.
Gau Augsburg. Jüssen. K: J. J. J. — Rum- bach. V: Johann Rupp, Mangereckstr. 33. Alle Sendungen an K: G. Jahres, Spitalgasse 9.
Gau Gera. Blankenburg. K: Hermann Konrad, Untere Marktstr. 85. — Münch- bernerndorf. K: Paul Rindt, Roter Hof 191. — Weida. K: Franz Malcher, Gabelberg- straße 12.
Gau Dresden. Alle Sendungen an den Geschäftsst.: Otto Meinel, Plauenische Str. 13.
- Ortsverwaltungen.**
Hohenstein-Ernstthal. Die Bureauezeit für den öffentlichen Verkehr ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, Sonnabends von 8 bis 1 Uhr, Montags und Freitags ist bis mittags 12 Uhr geschlossen. Telefonanschluß Nr. 338.
- Totenliste.**
Gestorbene Mitglieder.
Bucholz-Anaberg. Paul Spindel, Rosamenterer, 38 Jahre, Schlaganfall.
Burg b. Magdb. Emma Krause, Weberin, 59 J., Grippe. Marie Kubel, Wolferin, 31 J., Unterleibskrebs.
Glauchau. Friedrich Bräutigam, 71 Jahre.
Greiz u. Umg. Friedrich Hiet- schold, Anichneller, 69 J., Wasserjucht.
Großröhrsdorf. Gulda Brückner,
- Aufsichtsrätin, 59 J., Magen- krankheit.**
Hohenstein-Ernstthal. Anna Franke, 22 J., Entbindungs- folgen.
Kempton i. Umg. Luise Rippler, Weberin, 49 J., Herzschlag.
Landeshut i. Schl. Hermann Köppler, Tischler, 50 Jahre, Frida Schöbel, Arbeiterin, 16 Jahre.
Lauingen. Anna Schwertfeger, 18 Jahre, beim Baden er- trunken.
Neudamm. Marie Gläser, We- berin, Altersschwäche.
Ronneburg (S.-A.). Ida Blau, 49 J., Herzschlag.
Spremberg. Adolf Fittko, Spin- ner, 58 J., Unfallfolgen.
Ehre ihrem Andenken!
- Zusammenkünfte.**
Mitglieder-Versammlungen.
Berlin. (Defateure, Preffer, Seidenkandpreffer.) Sonn- abend, 7. August, bei A. Schulz, Stallschreiberstr. 39.
Berlin. (Uniformstädter. Don- nerstag, 12. August, abends 5½ Uhr, Wallstr. 32.
Berlin. (Sticker.) Freitag, den 6. August, abends 6 Uhr, bei G. Pfeil, Wallstr. 32: Vertrauens- leute.
Frankenberg. Sonnabend, den 7. August, abends 8½ Uhr, im „Tunnel“.
Freiberg. Dienstag, 3. August, abends 8½ Uhr, in der „Union“, Berthelsdorfer Str.
Gulda. Sonnabend, 7. August, in der „Viktoria“, Kanalstr. 68.
Südeswagen. Sonnabend, den 7. August, abends 6 Uhr, bei W. v. Pöhlheim.
Leobischütz. Sonnabend, 7. August, im Vereinslokal.
Münster. Sonntag, 8. August, abends 9 Uhr, in „Schützen- lust“.
Neustadt (Orla). Freitag, 6. August, abends 8 Uhr, im „Waldschlößchen“.
Ostrik. Dienstag, 10. August, abends 5½ Uhr, in Böhm's Restaurant.
Rohrweim. Donnerstag, 5. August, in Babers Restaurant, Schützenstraße.
Weida. Sonnabend, 7. August, in der „Turmschenke“.
Wittstadt (Doffe). Dienstag, 3. August, abends 7½ Uhr.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 31. Juli.
 Verlag: Carl Süßid in Galtenerberg-Alt-Gliemde. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Preuß in Plauen i. V. für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Bormarts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zinner u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.